

## Erschliessungsvertrag

zwischen der

**GOO Genossenschaft Ortsnetz Ottenbach** (nachstehend **GOO** genannt)

und

unten aufgeführtem **Auftraggeber**

### Auftraggeber

Name

Vorname

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

### Rechnungsadresse

Name dito

Vorname

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

### Anzuschliessende Liegenschaft

Strasse / Nr.

Anzahl anzuschliessende Wohnungen

von

in dieser Liegenschaft

Gewünschter Inbetriebnahme-Termin

Der Auftraggeber erteilt der GOO den rechtsverbindlichen Auftrag, die obenerwähnte Liegenschaft an das Ortsnetz anzuschliessen.

- |                                              |                   |
|----------------------------------------------|-------------------|
| • Die einmalige Erschliessungsgebühr beträgt | <b>CHF 500.00</b> |
| + 7,7 % MwSt.                                | <u>CHF 38.50</u>  |
| zahlbar 30 Tage nach Rechnungsstellung       | <b>CHF 538.50</b> |

Das Zuleitungskabel wird bis zum Übergabepunkt am Gebäude geführt. Die GOO legt im Einvernehmen mit dem Auftraggeber fest, wo der Hausübergabepunkt installiert wird. Dieser muss jederzeit von aussen ungehindert zugänglich sein.

Der Auftraggeber muss nach Rücksprache mit der GOO die Rohranlage vom Hausübergabepunkt bis zur Grundstücksgrenze auf seine Kosten erstellen. Vor dem Eindecken der Rohranlage ist die GOO zu benachrichtigen, damit die Leitung eingemessen werden kann. Die Hauszuleitung hat den *Richtlinien für den Anschluss von Liegenschaften an das Kommunikationsnetz der GOO* zu entsprechen und geht anschliessend in das Eigentum der GOO über. Muss die Hauszuleitung innerhalb des Grundstückes aus baulichen Gründen später verlegt werden, so gehen die Kosten zulasten des Verursachers.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Genossenschaft die notwendigen Durchleitungsrechte für Hauszuleitungen und Versorgungsleitungen auf dem zu erschliessenden Grundstück kostenlos zu erteilen und die Montage von Verstärkeranlagen, Verteilkonsolen und dergleichen dauernd und ohne Entschädigung zu gestatten. Das Durchleitungsrecht gilt zeitlich unbegrenzt. Jede bauliche Aktivität auf einem Grundstück erfolgt nur in vorheriger Absprache mit dem Eigentümer.

Mit dem Erschliessungsvertrag ist der GOO ein Katasterplan 1:500 mit eingezeichnetem Gebäudegrundriss einzureichen.

**Gerichtsstand für diesen Vertrag ist Affoltern a/A**

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

**GOO Genossenschaft  
Ortsnetz Ottenbach**

Der Auftraggeber:

\_\_\_\_\_